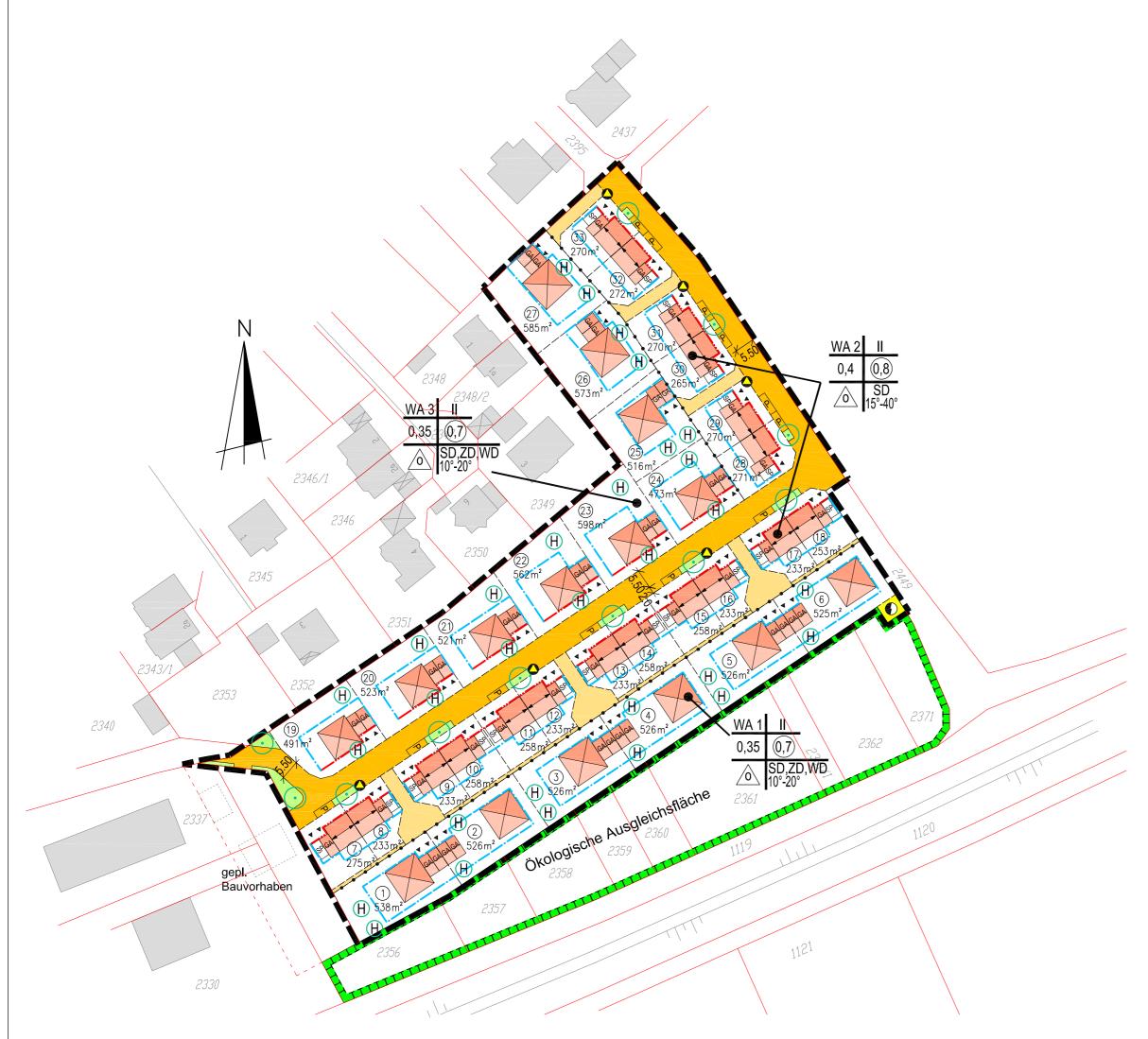
# VERBINDLICHER BAULEITPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN M = 1:1000



#### A.) ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN nach § 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mir der BauNVO und der PlanzV 90

- Art der baulichen Nutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO Allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung
- 2. Maß der baulichen Nutzung / Bauweise nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB und §§ 16 bis 23 BauNVO

#### NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet		Zahl der Vollgeschosse		
Grundflächenzahl		Geschoßflächenzahl		
Bauweise		Dachform Dachneigung		
0,4	Grundflächenzahl (Beispiel)			
00	<u> </u>		( 0 (D : 1 l)	

- Geschoßflächenzahl als Höchstmaß (Beispiel) Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (Beispiel)
- Offene Bauweise
- Satteldach Zeltdach
- Walmdach
- Dachneigung (Beispiel)
- Grenze zwischen unterschiedlichen Nutzungen bzw. Festsetzungen des Maßes der Baulichen Nutzung
- Firstrichtung zwingend für Haupt und Nebengebäude
- Plangebiet nach § 9 Abs. 7 BauGB

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnung

Verkehrsflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

öffentliche Straßenverkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsflächen / PKW-Stellplatz gemeinschaftlich-private Erschließungsfläche

5. Ver- und Entsorgungsanlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB

Fläche für Abfallentsorgung. Zweckbestimmung: Abstellflächen für Hausmüll- und Wertstoffabholung für Parzellen 1-6, 25, 26, 27

Fläche für Elektrizität. Zweckbestimmung: Trafo- und Verteilerstation

Grünflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB öffentliche Grünflächen

# 7. Pflanzgebote, Bindung für Bepflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Bäume zu pflanzen und fachgerecht zu unterhalten an Straßen und Stellplätzen

> Artenliste: Acer campestre - Feldahorn Acer platanoides - Spitzahorn Fraxinus excelsior - Gewöhnliche Esche Quercus robur - Stieleiche Tilia cordata - Winterlinde Mindestpflanzqualität: H, 3xv, mB, STU 18-20

Bäume zu pflanzen und fachgerecht zu unterhalten in Privat-Parzellen, 1 Baum je angefangene 400 m² Parzellenfläche (Standort im Planteil ist Vorschlag des Landschaftsarchitekten) Acer campestre - Feldahorn Aesculus carnea - Rotblühende Roßkastanie Carpinus betulus - Hainbuche Corylus colurna - Baumhasel Crataegus spec - Weißdorn/Rotdorn Prunus avium - Vogelkirsche Pyrus calleryana - Stadtbirne Sorbus aucuparia - Eberesche Zieräpfel und Zierkirschen Obstbäume

8. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4; § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB



Ökologische Ausgleichsfläche gem. Eingriffs- und Ausgleichsberechnung

Mindestpflanzqualität: H, 3xv, mB, STU 14-16

9. Sonstige Festsetzungen

Abstandsmaß (Beispiel)

#### B.) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Grundstücksgrenze (Bestand) Flurstücksnummer Vorhandene Baukörper Vorgeschlagene Wohngebäude

Vorgeschlagene Garage bzw. Stellplatz mit Zufahrt Parzellennummer mit Grundstücksfläche (ca.)

---- Vorgeschlagene Grundstücksteilung

### C.) VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.01.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Tegernheim, den . Kollmannsberger 1. Bürgermeister 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat am 06.06.2011 stattgefunden. Tegernheim, den ...... Kollmannsberger 1. Bürgermeister 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat am 31.05.2011 stattgefunden.

#### 4. Auslegung

Tegernheim, den ......

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und grünordnerischer Planung in der Fassung vom 12.04.2012 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2012 bis 15.06.2012 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 04.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde gem. § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Kollmannsberger

1. Bürgermeister

Геgernheim, den		
regerineini, deri	Kollmannsberger 1. Bürgermeister	•••

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und grünordnerischer Planung in der Fassung vom 29.11.2012 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.2015 bis 21.12.2015 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 20.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Mit dem

5. Erneute (verkürzte- da unveränderte Planung) Auslegung

Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde gem. § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Tegernheim, den .

## Kollmannsberger 1. Bürgermeister

6. Satzung

Die Gemeinde Tegernheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_, zuletzt geändert am \_\_\_ aufgrund des Gemeinderatbeschlusses vom \_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

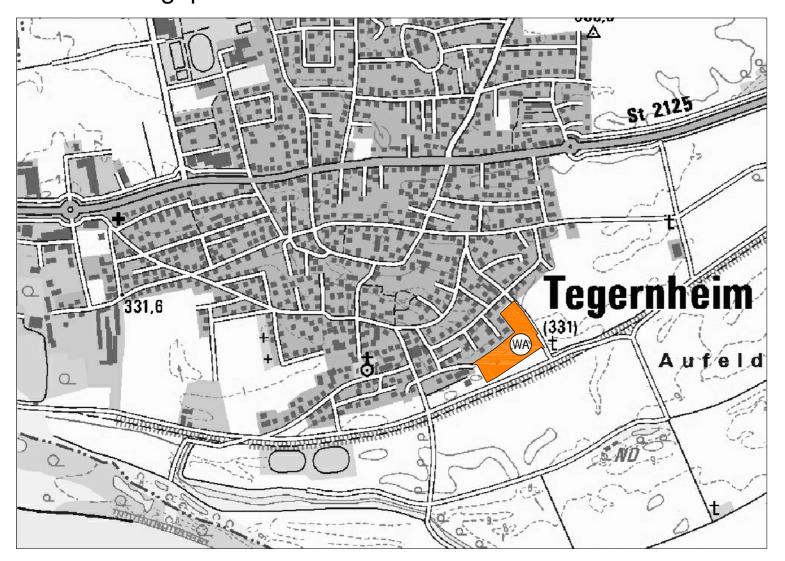
Tegernheim, den . Kollmannsberger 1. Bürgermeister

## 7. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde am .... . öffentlich bekannt gemacht und tritt damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis über die Möglichkeit der Einsichtnahme und auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 und 214, bzw. 215 BauGB.



# Übersichtslageplan M=1:10000



## Übersicht Wohngebiete M=1:2000



# Festsetzungen für Gebäude im WA 2

Festsetzungen für Gebäudeform, Dachform und Gebäudemaße gemäß Darstellung. Es wird ein nachbarliches Anpassungsgebot an das jeweils zuerst errichtete Gebäude (Doppelhaushälfte) festgesetzt. Dachneigung 15°-40° Dachgauben mit max. 2 m² Ansichtsfläche Kniestock je Dachfläche und Hauseinheit Die Wandhöhe (WH) ist das Maß von fertigem Gelände bis zur Verschneidung der Außenwand mit der Dachuntersicht. OG EG KG

## Festsetzungen für Gebäude im WA 1 und 3

Die maximale Wandhöhe (WH) ist -analog zu WA 2mit 6,45 m festgesetzt.

# BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

# 'Feldweg'

Gemeinde Tegernheim Landkreis Regensburg

BAUHERR Immobilien Zentrum GmbH	3897-1		1:1000
Thurmayerstraße 4		DATUM	NAME
93049 Regensburg	BEARB.	03.03.2016	HB, GS
	GEZ.	03.03.2016	НВ
	GEPR.	03.03.2016	GS

### FLU PLANUNGSTEAM FREIRAUM LANDSCHAFT UMWELT

MARGARETENSTRASSE 14 93047 REGENSBURG EMAIL: ZENTRALE@FLU-PLANUNGSTEAM.DE

WEB: WWW.FLU-PLANUNGSTEAM.DE

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN UND STADTPLANER BRIGITTE KELLNER GÜNTER SPÖRL